

Rechtsschutz

„Wer, was und wann deckt.“



Bereits im Mittelalter haben Schutzgilden Eideshilfen geleistet. Im 19. Jahrhundert wurde in Deutschland der Hamburger „Schutzverein deutscher Rheder V.a.G“ gegründet, der hanseatischen Kaufleuten Unterstützung bei Leistungsverweigerung von Transportversicherern anbot. Weitere Interessensvereine oder Schutzvereine stellen ihren Mitgliedern Rechtsrat oder Rechtshilfe zur Seite und das Angebot Schriftwechsel oder Verhandlungen für sie zu führen. In Frankreich wurde vor dem 1. Weltkrieg eine Prozesskosten-Versicherung gegründet, die aber bei Kriegsende wieder verboten wurde. Das Jahr 1917 wurde das eigentliche Jahr der Gründung der modernen Rechtsschutzversicherung. In Frankreich wurde die erste Gesellschaft die D.A.S. - La Défense Automobile et Sportive in Le Mans gegründet. Damals wurden nur Rechtsstreitigkeiten aus Verkehrsunfällen gedeckt, die sich in gleichen Maße wie die Motorisierung verbreiteten. 1935 wurde ein Versuch mit der österreichischen Gesellschaft Phönix eine Prozesskosten-Versicherung anzubieten nach Abschluss von nur 100 Verträgen wieder abgebrochen. In den 50er und 60er Jahren mit dem Aufschwung der Wirtschaft konnte auch die Rechtsschutzversicherung einen guten Zuspruch verzeichnen. Im Wandel der Zeit und der Gesellschaft wurden auch die Leistungsdeckungsarten der Versicherungsunternehmen angepasst, von der ehemaligen nur „Automobil“ Rechtsschutzversicherung bis heute zu „Internet-Recht“, unerlaubten Wettbewerb und vielen mehr. Die Rechtsschutzversicherung ist eine Individualversicherung bei der das Kostenrisiko eines Rechtsstreites versichert wird. Der Versicherungsschutz ist mit der Versicherungssumme begrenzt. Wir haben die in Österreich Leistungsdeckung anbietenden Gesellschaften zu einer Umfrage geladen.

risControl Umfrage:

Rechtsschutz

„Wer, was und wann deckt.“

D.A.S.:



Frau Mag. Theresa Siegmeth, Leiterin Marketing, Verkaufsförderung

① Als führender Spezialist im Rechtsschutz stellen wir Vermittlern und Kunden das umfassendste Leistungsangebot zur Verfügung. Sowohl im KFZ-Bereich und im Privat- und Berufs-Bereich als auch im Bereich des Rechtsschutzes für Firmen und Frei Berufe. Im letztgenannten erfreut sich vor allem der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz, in dem Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen inkludiert sind, größter Beliebtheit.

② Die letzten wichtigen Deckungserweiterungen betreffen vor allem den Strafrechtsbereich, wo der Versicherungsschutz bereits bei der ersten Verfolgungshandlung seitens der Behörde einsetzt. Neue Regelungen über das Strafverfahren und sonstige strafrechtliche Normen erhöhen den Bedarf nach einem umfassenden Rechtsschutz. Die Begleitung unserer Kunden ins Ausland nimmt spürbar zu. Ebenso spürbar ist der steigende Bedarf nach umfassender Beratung. Alle diese Bedürfnisse wollen, können und werden wir befriedigen.

③ Verwaltungsstrafverfahren stehen unter Versicherungsschutz. Besonders wichtig im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz ist, dass bei Vormerk- und Ent-

zugsdelikten Deckung unabhängig von der Höhe der angedrohten Geldstrafe besteht. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz im Führerscheinentzugsverfahren.

④ Wir haben aktuell einen „Rechtsschutz aus Anleihen und Vorsorgeprodukten“ geschaffen, in dem Versicherungsschutz besteht „für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionskassen sowie in solche Sparprodukte und Anleihen stehen, die von österreichischen Banken und Sparkassen bzw. Anbietern mit Sitz innerhalb der EU emittiert werden.

Im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Ziff. 3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung besteht kein Versicherungsschutz.

⑤ Für Streitigkeiten mit anderen Versicherungsunternehmen, wie zB Sachversicherern besteht volle Rechtsschutzdeckung im Vertrags-Rechtsschutz, wenn ein individuelles Rechtsverhältnis seiner Art oder seinem Umfang nach Streitgegenständlich ist.

⑥ Nach dem Wortlaut der Rechtsschutzbedingungen liegt eine Katastrophe vor, „wenn durch ein Naturereignis oder ein sonstiges Ereignis dem Umfang nach eine außergewöhnliche Schädigung von Menschen oder Sachen eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht“.

Die Fragen von risControl:

- ① Welche Risiken im Rechtsschutz Leistungsspektrum decken Sie?
- ② Welche Entwicklungstendenzen bei der Erweiterung Ihrer Risikopalette gibt es?
- ③ Geben Sie Rechtsschutzdeckung bei Verwaltungsverfahren?
- ④ Sind Risiken bei Spekulationsgeschäften versicherbar (AMIS)?
- ⑤ Durch vermehrt auftretende Naturereignisse entstehen Versicherungsvertragsstreitigkeiten, wie weit decken Sie?
- ⑥ Katastrophenklausel aus Sicht des Rechtsschutzversicherers?